

Zugordnung

für Teilnehmer am Karnevalsanzug am 10.02.2018
anlässlich der 65. Saison des Lübzer Karnevalsclub'54 e.V. (LKC'54)

Veranstalter	Lübzer Karnevalsclub'54 e.V.	
Präsident	René Kienapfel	Tel.: 0170/9625870
Organisation	Elferrat des Lübzer Karnevalsclub'54 e.V.	
Zugmarschall	Maik Schmidt	Tel.: 0172/3205448
Zugleitung	Elferrat des Lübzer Karnevalsclub'54 e.V.	

Präambel

Die Zugordnung dient der Sicherheit und einem geordneten Zugablauf.

Gültigkeit

Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmer am Umzug. Mit der Anmeldung zum Umzug wird diese Zugordnung durch Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten als verbindlich anerkannt.

Teilnahmeberechtigung

Die Entscheidung über eine Teilnahme am Umzug obliegt dem Veranstalter (LKC'54) bzw. dessen Beauftragten. Nur angemeldete Teilnehmer dürfen am Umzug teilnehmen. Änderungen gegenüber der schriftlichen Anmeldung bzgl. der Teilnehmer und Fahrzeugzahlen sind unverzüglich dem Zugmarschall bekannt zu geben.

Organisation, Leitung und Durchführung

Die Organisation, Leitung und Durchführung vom Umzug und der Zugparty obliegt dem Veranstalter (LKC'54), insbesondere dem Zugmarschall und den Verantwortlichen des LKC'54, wobei einzelne Aufgaben delegiert werden können.

Die Ausgabe der Zugnummern erfolgt immer vor Beginn des Umzuges. In die Durchführung sind als Teil der Zugleitung Polizei, Ordnungsbehörden, Sanitätskräfte und Zugordner eingebunden.

Den Anordnungen des Zugmarschalls und der eingesetzten Verantwortlichen ist unbedingt Folge zu leisten.

Gestaltung

Zugteilnehmer haben sich und mitzuführende Gegenstände, unter Beachtung des regionalen Brauchtums, dem Ereignis entsprechend zu gestalten, wobei gegen Anstand und Sitte verstoßende, sowie verunglimpfende Darstellungen, nicht zulässig sind. Umfassende fastnachtliche Dekoration ist erforderlich. Werbung sollte nicht dominant zur Geltung gebracht werden.

Parteienwerbung ist nicht zulässig!!!

Sicherheit

Öffentliche Bauvorschriften und nachstehende Richtlinien sind unbedingt zu beachten.

Fahrzeuge

An Umzügen dürfen nur verkehrssichere Fahrzeuge teilnehmen. Mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss jedes Fahrzeug im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis sein. Dieses schließt einen Nachweis über gültige HU und BSU ein, Kurzzeitkennzeichen eingeschlossen. Die Kennzeichen der zugelassenen Fahrzeuge müssen lesbar sein.

Die im KFZ-Schein eingetragenen Daten, wie **Länge, Breite, Höhe Nutzlast** usw. müssen eingehalten werden. Auflagen die den Betriebszustand für Fahrten auf öffentlichen Straßen vorgeschrieben sind, müssen unbedingt eingehalten werden.

Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer **gültigen** Betriebserlaubnis und eines **gültigen** Führerscheins mit der entsprechenden Klasse sein.

Für die Fahrer von Kraftfahrzeugen und anderen Fahrzeugen, die am Umzug teilnehmen, besteht striktes Alkoholverbot!!!

Aufbauten

Aufbauten sind so stabil und sicher zu gestalten, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden können.

Plakate, Spruchbänder sind sorgfältig zu sichern. Aufbauten, Plakate und Spruchbänder dürfen die technischen Maße des Fahrzeugs bzw. die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschreiten.

(max. Höhe: 4,00m)

Festwagen auf denen Personen mitfahren, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen und Geländer ausgerüstet, bzw. die Bordwände geschlossen sein. Die Mindesthöhen für die Brüstung beträgt 1,00m, bei Kindern und sitzenden Personen reichen 0,80m. Sitzbänke, Tische und sonstige Aufbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein! Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten, bezogen auf die Fahrtrichtung, angeordnet sein. Sollte der Einstieg an der Zugvorrichtung sein, darf das Auf- und Absteigen nur erfolgen, wenn der Anhänger vom Zugfahrzeug gelöst und gegen Wegrollen gesichert ist.

Im Falle des Verstoßes gegen die Bauvorschriften bzw. Baurichtlinien, sowie gegen das Gestaltungsverbot, werden die Fahrzeuge zurückgewiesen.

Das Besteigen und Verlassen der Fahrzeuge darf nur bei Verkehrsruhe erfolgen!

Jeder Zugteilnehmer, der mit einem Gespann (Zugmaschine mit Anhänger) am Umzug teilnimmt, ist verpflichtet, **Ordner (siehe Anlage „Protokoll / Begleiter von Festwagen)** einzusetzen, die bestmöglich dafür Sorge tragen, dass der Zugweg von Zuschauern freigehalten und ein reibungsloser Zugverlauf gewährleistet wird.

Sonstige Fahrzeuge, deren Umrisse vom jeweiligen Fahrer nicht eingesehen werden können, müssen zusätzlich durch eine ausreichende Anzahl von Ordnern (Wagenengel) abgesichert werden.

Der Verantwortliche des Zugteilnehmers hat die Einweisung, Einteilung und Überwachung des Begleitpersonals sicherzustellen.

Fahrzeugführer haben an ihrem Fahrzeug zu bleiben.

Pferdegespanne müssen je Gespann eine bzw. zwei zusätzliche Begleitpersonen mitführen. Führer von Pferdegespannen müssen einen Beleg über eine gültige Kutschwagenprüfung, sowie einen gültigen Wagenpass mitführen.

Im Falle von Unfällen bzw. besonderen Ereignissen sind die Zugleitung und die Polizei unverzüglich zu informieren, sowie an nächster Möglichkeit zur Meldung von Zugunterbrechungen anzuhalten.

Aufmarsch und Aufstellung

Bei der Anfahrt zum Stellplatz ist das Mitführen von Personen nur gestattet, wenn die Forderungen an die Festwagen erfüllt sind und dies bei notwendiger Schrittgeschwindigkeit erfolgt.

Allen Zugteilnehmern, insbesondere den Fahrern der einzelnen Fahrzeuge, ist anhand des jeder Gruppe vorliegenden Planes, eine ausführliche Information und Hinweise über den vorgegebenen Anfahrtsweg und den Aufstellplatz zu vermitteln. Die Zugleitung behält sich vor, bei besonderen und außerordentlichen Umständen den teilnehmenden Gruppen einen anderen Platz im Aufstellungsbereich zuzuweisen, als bei der Zugzusammenstellung vorgesehen, wenn dies für einen störungsfreien Ablauf des Zuges erforderlich ist. Pünktliches Eintreffen der Teilnehmer, hier im

Besonderen der Fahrzeuge und Festwagen, auf dem ihnen zugewiesenen Aufstellplatz, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Bei verspätetem Eintreffen ist eine Eingliederung nur nach Maßgabe der Zugleitung zulässig. Fahrzeuge, die nicht am Umzug teilnehmen, dürfen den Aufstellplatz nicht befahren.

Ablauf

Das Eingliedern in den laufenden Zug, sowie etwaiges Ausgliedern aus dem Zug, erfolgt nur nach Weisung der Zugleitung. Ein eigenmächtiges Ausscheren aus dem Zug vor Erreichen des Auflösungsplatzes ist grundsätzlich untersagt. Davon ausgeschlossen sind defekte Fahrzeuge, die den Umzug behindern.

Die den Teilnehmern übergebenen Zugnummern, müssen unbedingt mitgeführt werden. Diese sind gut sichtbar an den Fahrzeugen anzubringen. Die Fußgruppen tragen diese ebenfalls gut sichtbar. Der Abstand von Gruppe zu Gruppe soll während des Umzuges 10m nicht überschreiten, wobei ein Sicherheitsabstand von 5m nicht unterschritten werden soll.

Umzugswagen/Gespanne haben einen Abstand von 10m einzuhalten.

Die Fortbewegung des Zuges darf nicht beeinträchtigt oder gar aufgehalten werden.

Für Schäden bzw. Körperverletzungen an Zuschauern, sowie Sachbeschädigungen, die infolge von unsachgemäßen Werfen und/oder der Verwendung von fremdartigen Wurfmaterial (Alles außer karnevalstypisch verpackte Süßwaren!) entstehen, haftet alleine die betreffende Person bzw. der Verein/die Gruppe.

Nicht zugelassen ist:

- ➔ **Das Werfen von Papierschnipsel, Konfetti, Spirituosenflaschen aller Art, Getränkedosen, Seifen- bzw. Spülmaschinentabs und anderen harten Gegenständen.**
- ➔ **Die Verwendung von Knall- und Feuerwerkskörpern.**
(Außer es liegt eine Genehmigung vom Ordnungsamt vor –Sprengstoffrecht-, welche vor Beginn des Umzuges dem Zugmarschall vorzulegen ist.)
- ➔ **Das Spritzen von Flüssigkeiten.**
- ➔ **Das Werfen von Karnevalsartikeln außerhalb des Umzugsweges. (z. B. auf Privatgrundstücke)**
- ➔ **Das Betreten von Privatgrundstücken ohne Aufforderung/Erlaubnis der Eigentümer.**

Bei Zuwiderhandlungen wird die Gruppe verwarnt, im Wiederholungsfalle vom Umzug ausgeschlossen und muss ggf. mit den anfallenden Unkosten rechnen.

Die Fahrer der einzelnen Fahrzeuge sind unbedingt zu belehren, dass wegen der besonders erforderlichen Sicherheit während des Umzuges, das Werfen aus dem Führerhaus strengstens untersagt ist. Die Zugleitung ist angewiesen und berechtigt, bei Zuwiderhandlungen das Fahrzeug sofort aus dem Zug zu entfernen.

Mitgeführte Hunde müssen angeleint sein. Sonstige lebende Kleintiere (Ziegen, Hasen, Hühner usw.), auch in Käfigen und Verschlagen, dürfen nicht mitgeführt werden.

Das Hantieren mit offenem Feuer ist sowohl auf Umzugswagen als auch auf der Straße unzulässig.

Versicherungen, Abgaben, Rechte

Für die teilnehmenden Personen wird vom Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Diese gilt **nicht** für die eingesetzten Fahrzeuge und ersetzt somit **nicht** die notwendige Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, für die jeder Teilnehmer bei Bedarf selbst zu sorgen hat.

Eine Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr, da insbesondere seitens des Veranstalters keine Unfallversicherung besteht.

Beschallungsanlagen und Musikspielgeräte auf Fahrzeugen hat jeder Verein/jede Gruppe bei Meldung zum Umzug anzugeben oder ggf. nachzumelden (siehe Anmeldeformular). Die dafür anfallenden GEMA- Gebühren sind von jedem Teilnehmer nachweislich selbst an die zuständige Institution zu entrichten.

Zugeteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen, sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

Sanktionen

Im Falle von Verstößen gegen die Zugordnung können durch den Veranstalter bzw. der Zugleitung folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Ausschluss von der laufenden Veranstaltung, sowie Entfernung aus dem Zug
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- Anzeigenerstattung bei Polizei- bzw. Ordnungsbehörden

Die jeweils für die einzelnen Gruppen verantwortlichen Personen sind verpflichtet, jeden einzelnen Teilnehmer über die gesamten vorgenannten Richtlinien in ausreichendem Umfang zu informieren und für die Einhaltung der Punkte zu sorgen.

Ausnahmeregelungen sind vom Veranstalter und dem Zugmarschall zu genehmigen.

Diese Zugordnung wurde vom LKC'54 e.V. beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

-Präsident des LKC'54 e. V.-
René Kienapfel

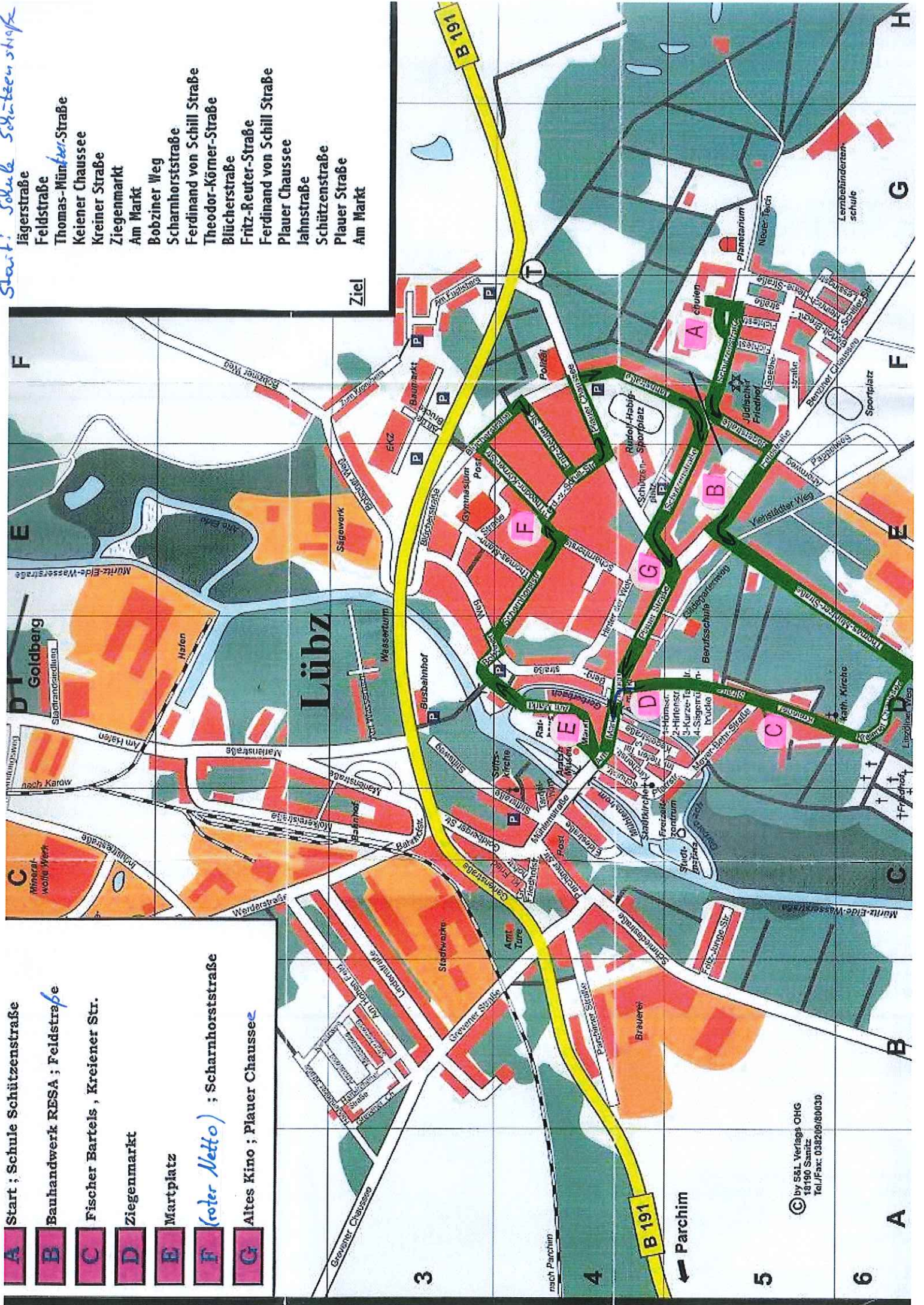
Lübz, den 30.11.2017

Anlage

- Wegeplan
- Protokoll / Begleiter von Festwagen

- A** Start ; Schule Schützenstraße
- B** Bauhandwerk RESA ; Feldstraße
- C** Fischer Bartels , Kreiener Str.
- D** Ziegenmarkt
- E** Martplatz
- F** (roter Netto) ; Scharnhorststraße
- G** Altes Kino ; Plauer Chaussee

- Start: Schule Schützenstraße*
- Jägerstraße
 - Feldstraße
 - Thomas-Münster-Straße
 - Keiener Chaussee
 - Kreiner Straße
 - Ziegenmarkt
 - Am Markt
 - Bobziner Weg
 - Scharnhorststraße
 - Ferdinand von Schill Straße
 - Theodor-Körner-Straße
 - Blücherstraße
 - Fritz-Reuter-Straße
 - Ferdinand von Schill Straße
 - Plauer Chaussee
 - Jahnstraße
 - Schützenstraße
 - Plauer Straße
 - Am Markt
- Ziel**



© by S&L Verlags OHG
 18190 Sanitz
 Tel./Fax: 038209180030

Karnevalsumzug in Lübz am 10. Februar 2018

- Protokoll / Begleiter von Festwagen -

Belehrung:

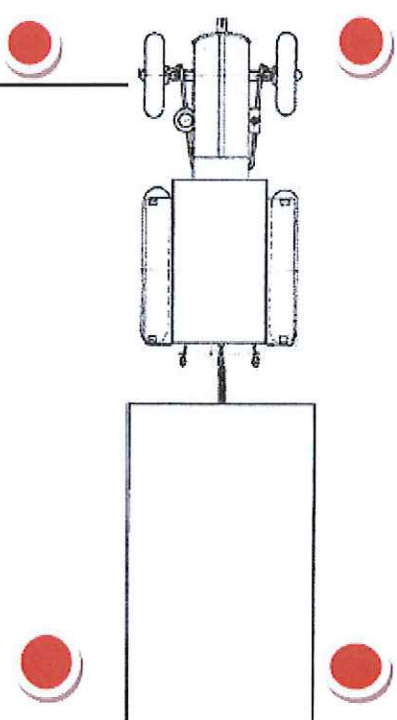
Jeder Festwagen (z. B. Zugmaschine mit Anhänger) muss von vier Ordnern begleitet werden (vom Verantwortlichen des Festwagens zustellen), die darauf achten, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial). Diese sind z. B. durch eine Warnweste als Ordner erkennbar und jeweils rechts und links vor der Zugmaschine und vor dem Anhänger postiert (siehe unten). Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Ordnern nicht verlassen werden. Der Genuss von Alkohol vor und während des Umzuges ist den Ordnern untersagt.

Die Ordner sind nachfolgend namentlich benannt und quittieren mit ihrer Unterschrift, dass Sie diese Belehrung zur Kenntnis genommen haben und während des Umzuges beachten werden. Dieses Protokoll ist während des Umzuges vom Fahrer der Zugmaschine mitzuführen, der die Kenntnisnahme und Umsetzung dieser Regelungen ebenfalls quittiert.

Fahrer / Zugfahrzeug:

Vor- und Zuname

Unterschrift

Zugfahrzeug vorne/links:		Zugfahrzeug vorne/rechts:
_____		_____
Vor- und Zuname		Vor- und Zuname
_____		_____
Unterschrift		Unterschrift
Anhänger hinten/links:		Anhänger hinten/rechts:
_____		_____
Vor- und Zuname		Vor- und Zuname
_____		_____
Unterschrift		Unterschrift